

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke,
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/17923 –**

Bundesagentur für Arbeit – Vermittlung in Leiharbeit im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Leiharbeitskräfte verdienen vergleichsweise wenig und sind stärker von Arbeitslosigkeit bedroht als das Stammpersonal in den Unternehmen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) vermittelt Arbeitslose auch an Leiharbeitsunternehmen. Seitdem der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Frank-Jürgen Weise, Anfang 2013 „Fehlentwicklungen“ bei der Zusammenarbeit der Arbeitsagentur mit Zeitarbeitsfirmen einräumte, die korrigiert werden mussten (Die Welt, 12. Januar 2013), steht diese Vermittlungspraxis im öffentlichen Interesse.

Die Antworten der Bundesregierung auf die seither jährlich eingebrachten Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlungstätigkeit der BA in Leiharbeit haben immer wieder ergeben, dass weiterhin eine hohe Zahl von Arbeitslosen in Leiharbeit vermittelt wurden. Es wurden zwar mehrmalig Veränderungen in der Vermittlungstätigkeit hin zu mehr Qualität und Nachhaltigkeit angekündigt. Die abgefragten Zahlen aber haben nach Ansicht der Fragesteller keine tatsächlichen Auswirkungen erkennen lassen. Deshalb stellt sich weiterhin die Frage nach der Nachhaltigkeit der Vermittlungstätigkeit der BA.

1. Wie viele offene Stellen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 bei der BA insgesamt gemeldet, und wie viele davon absolut und prozentual in der Leiharbeitsbranche (bitte mit Vergleichszahlen 2017 und 2018 und bitte in einer separaten Anlage die Zahlen für 2019 auch differenziert nach Bundesländern)?

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 774.000 bei der BA gemeldete offene Stellen, davon 234.000 bzw. 30,2 Prozent in der Arbeitnehmerüberlassung (Klassifikation 2008 der Wirtschaftszweige (WZ 2008), Wirtschaftsgruppen „782 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und „783 sonstige Überlassung von Arbeitskräften“).

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2017 - 2019, Datenstand: Februar 2020

Berichtsjahr	Region	Jahresdurchschnitt		
		Insgesamt	dar. im Wirtschaftszweig 782,783	Anteil an Insgesamt
		1	2	3
2017	Insgesamt	730.551	234.083	32,0
	Deutschland	728.345	233.158	32,0
	Stellen im Ausland	2.206	926	42,0
2018	Insgesamt	796.427	248.907	31,3
	Deutschland	794.462	248.166	31,2
	Stellen im Ausland	1.965	741	37,7
2019	Insgesamt	774.345	234.133	30,2
	Deutschland	772.256	233.242	30,2
	Stellen im Ausland	2.089	890	42,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen

Länder (Gebietsstand Februar 2020)

Jahresdurchschnitt 2019

Länder	Jahresdurchschnitt		
	2019		
	Insgesamt	dar. im Wirtschaftszweig 782,783	Anteil an Insgesamt
	1	2	3
01 Schleswig-Holstein	25.377	6.200	24,4
02 Hamburg	16.067	5.097	31,7
03 Niedersachsen	75.101	22.598	30,1
04 Bremen	7.425	2.164	29,1
05 Nordrhein-Westfalen	163.012	58.046	35,6
06 Hessen	54.618	16.882	30,9
07 Rheinland-Pfalz	39.492	12.405	31,4
08 Baden-Württemberg	106.185	33.820	31,9
09 Bayern	125.827	35.485	28,2
10 Saarland	9.093	2.293	25,2
11 Berlin	27.602	6.156	22,3
12 Brandenburg	23.534	4.569	19,4
13 Mecklenburg-Vorpommern	17.557	4.493	25,6
14 Sachsen	37.853	10.896	28,8
15 Sachsen-Anhalt	20.104	5.349	26,6
16 Thüringen	23.411	6.790	29,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Erwerbslose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 insgesamt von der BA in Arbeit vermittelt, und wie viele davon prozentual und absolut in die Leiharbeitsbranche;
- durch „Auswahl und Vorschlag“ und
 - wie viele der von der BA in Leiharbeit vermittelten Erwerbslosen erhielten zuvor Leistungen nach dem Zweiten bzw. Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB III)
- (bitte jeweils differenziert nach Geschlecht und mit Vergleichszahlen 2017 und 2018 und bitte in einer separaten Anlage die Zahlen für 2019 auch differenziert nach Bundesländern)?

Die Unterstützung, die Arbeitsuchende auf dem Weg in eine neue Beschäftigung, aber auch Arbeitgeber bei der Stellenbesetzung benötigen, ist stark von den individuellen Bedarfen abhängig. Nach § 35 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) umfasst die Vermittlung in diesem Sinne alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen.

In der Statistik werden unterschiedliche Unterstützungsleistungen benannt und gezählt. Dazu gehören insbesondere die Beratungs- und Informationsdienstleistungen, die Online-Jobbörse, vielfältige finanzielle Hilfen und Qualifizierungsmaßnahmen, die letztlich zu Beschäftigungsaufnahmen führen. Nur ein geringer Teil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, benötigt dafür eine engere Vermittlungsdienstleistung, die sogenannte Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag. Die Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag liegt immer dann vor, wenn nach Auswahl und Vorschlag durch eine Arbeitsvermittlerin oder einen Arbeitsvermittler einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird und ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer zustande kommt.

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der BA gab es in der Jahressumme 2019 insgesamt 197.000 Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag, darunter 55.000 bzw. 28,0 Prozent in die Arbeitnehmerüberlassung. Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Weitere Ergebnisse sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Tabelle 3: Abgang an Arbeitslosen durch BA/Jobcenter vermittelt

Deutschland
Jahressummen 2017 - 2019

Berichtsjahr	Abgang an Arbeitslosen durch BA/Jobcenter vermittelt								
	Vermittlungen Insgesamt			Vermittlungen in den Wirtschaftszweig 782,783			Anteil an Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	260.556	159.718	100.837	85.121	66.064	19.057	32,7	41,4	18,9
2018	228.244	138.403	89.841	68.821	53.278	15.543	30,2	38,5	17,3
2019	197.005	118.042	78.963	55.197	42.551	12.646	28,0	36,0	16,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Abgang an Arbeitslosen durch BA/Jobcenter vermittelt

Länder (Gebietsstand Februar 2020)

Jahressumme 2019, Datenstand: Februar 2020

Bundesland fiktiv	Abgang an Arbeitslosen durch BA/Jobcenter vermittelt								
	Vermittlungen Insgesamt			Vermittlungen in den Wirtschaftszweig 782,783			Anteil an Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Schleswig-Holstein	5.635	3.272	2.363	1.203	962	241	21,3	29,4	10,2
Hamburg	3.289	2.037	1.252	945	691	254	28,7	33,9	20,3
Niedersachsen	20.245	12.371	7.874	5.630	4.567	1.063	27,8	36,9	13,5
Bremen	1.641	1.126	515	607	499	108	37,0	44,3	21,0
Nordrhein-Westfalen	40.066	25.083	14.983	12.245	9.724	2.521	30,6	38,8	16,8
Hessen	14.065	8.353	5.712	3.608	2.829	779	25,7	33,9	13,6
Rheinland-Pfalz	8.777	5.254	3.523	2.217	1.820	397	25,3	34,6	11,3
Baden-Württemberg	22.173	12.889	9.284	7.162	5.199	1.963	32,3	40,3	21,1
Bayern	27.694	15.986	11.708	8.274	6.111	2.163	29,9	38,2	18,5
Saarland	2.351	1.495	856	761	623	138	32,4	41,7	16,1
Berlin	7.169	4.345	2.824	1.935	1.312	623	27,0	30,2	22,1
Brandenburg	8.489	4.988	3.501	1.405	1.127	278	16,6	22,6	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	5.822	3.442	2.380	1.296	1.040	256	22,3	30,2	10,8
Sachsen	13.981	8.104	5.877	3.413	2.580	833	24,4	31,8	14,2
Sachsen-Anhalt	8.811	5.257	3.554	2.353	1.868	485	26,7	35,5	13,6
Thüringen	6.797	4.040	2.757	2.143	1.599	544	31,5	39,6	19,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Frage, wie viele der von der BA in Leiharbeit vermittelten Erwerbslosen zuvor Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. SGB III erhielten, kann anhand der Daten der Statistik der BA nicht beantwortet werden.

3. Wie viele Vermittlungen in die Leiharbeitsbranche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 mit Eingliederungszuschüssen flankiert;
 - a) wie hoch waren die Aufwendungen für diese Eingliederungszuschüsse insgesamt und durchschnittlich je Vermittlung in Leiharbeit und
 - b) wie viele der Leiharbeitskräfte wurden nach Ende der Förderung vom Entleihbetrieb übernommen
 (bitte differenziert nach SGB II und III und mit Vergleichszahlen 2017 und 2018)?

Nach Angaben der Förderstatistik der BA gab es in der Jahressumme 2019 insgesamt 124.000 Zugänge in die Förderung mit dem Eingliederungszuschuss, darunter 6.800 für Einstellungen in der Arbeitnehmerüberlassung. Im Bestand waren im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 54.000 Förderungen mit dem Eingliederungszuschuss bzw. 1.900 für Einstellungen in der Arbeitnehmerüberlassung. Im Rahmen der Förderstatistik kann nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung gefördert wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bzw. Leiharbeitnehmerinnen bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Die Aufwendungen für die Förderung mit Eingliederungszuschüssen betragen im Jahr 2019 im Rechtskreis SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) insgesamt 196 Mio. Euro und im Rechtskreis SGB III insgesamt 341 Millionen Euro. Eine Differenzierung nach dem Wirtschaftszweig des einstellenden Betriebes ist nicht möglich.

Weitere Ergebnisse sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle: Zugang und Bestand von Förderungen mit dem Eingliederungszuschuss nach dem Arbeitgeber (WZ 2008 Träger Förderung)

Deutschland

Berichtsjahr 2019; Datenstand: März 2020

Kennung	Rechtskreis	Insgesamt	darunter
			WZ 782, 783
		1	2
Zugang (JS)	Insgesamt, dar.	124.384	6.837
	SGB III	69.700	3.173
	SGB II ohne zKT	41.150	3.248
Bestand (JD)	Insgesamt, dar.	53.898	1.916
	SGB III	29.189	889
	SGB II ohne zKT	18.213	899
Ausgaben [in Euro]	SGB III	341.447.421	x
	SGB II (ohne zKT)	196.193.226	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Frage, wie viele der Leiharbeitskräfte nach Ende der Förderung vom Entleihbetrieb übernommen wurden, kann mittels der Statistik der BA nicht beantwortet werden.

4. Wie viele Vermittlungen in die Leiharbeitsbranche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 durch externe Vermittlungsagenturen durchgeführt, die von der BA über Vermittlungsgutscheine finanziert wurden;
 - a) wie hoch waren die Aufwendungen für diese Vermittlungsgutscheine insgesamt und
 - b) wie viele der so vermittelten Leiharbeitskräfte wurden von Entleihbetrieben übernommen
 (bitte differenziert nach SGB II und III und mit Vergleichszahlen 2017 und 2018)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

5. Wie viele Beschäftigte waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 absolut und prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen;
- a) wie viele dieser Beschäftigten wurden von der BA in Arbeit vermittelt und
- b) wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II
- (bitte differenziert nach Geschlecht und mit Vergleichszahlen 2017 und 2018 und bitte in einer separaten Anlage die Zahlen für 2019 auch differenziert nach Bundesländern)?

Nach kombinierten Angaben der Beschäftigungsstatistik und der Leistungsstatistik der BA gab es im Juni 2019 (der Juni-Wert eines Jahres gilt als Jahreswert) insgesamt 32,9 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon waren 537.000 bzw. 1,6 Prozent gleichzeitig erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erhielten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Tabelle 6:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte und sv-pflichtig
beschäftigte erwerbsfähige
Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland
 Juni 2017, 2018, 2019, Datenstand: März 2020

Berichtsmonat	Region	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					
		Insgesamt			dar. in Arbeitnehmerüberlassung (782, 783 WZ 08)		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6
Juni 2017	Deutschland	31.729.756	16.973.414	14.756.342	846.023	608.166	237.857
Juni 2018	Deutschland	32.387.423	17.363.030	15.024.393	815.451	588.911	226.540
Juni 2019	Deutschland	32.892.768	17.634.240	15.258.528	715.568	515.150	200.418
	Westdeutschland	26.586.743	14.378.529	12.208.214	573.972	412.246	161.726
	Ostdeutschland	6.306.025	3.255.711	3.050.314	141.596	102.904	38.692
	Schleswig-Holstein	1.089.322	566.137	523.185	17.119	12.352	4.767
	Hamburg	762.026	396.071	365.955	18.841	12.672	6.169
	Niedersachsen	3.117.236	1.690.798	1.426.438	70.916	51.927	18.989
	Bremen	247.361	134.944	112.417	9.843	7.813	2.030
	Nordrhein-Westfalen	6.821.890	3.721.642	3.100.248	171.125	124.638	46.487
	Hessen	2.476.473	1.336.881	1.139.592	53.097	38.339	14.758
	Rheinland-Pfalz	1.564.155	845.300	718.855	32.272	24.698	7.574
	Baden-Württemberg	4.587.435	2.497.833	2.089.602	89.644	62.343	27.301
	Bayern	5.555.745	2.991.980	2.563.765	103.633	71.617	32.016
	Saarland	365.100	196.943	168.157	7.482	5.847	1.635
	Berlin	1.368.027	699.991	668.036	28.642	18.778	9.864
	Brandenburg	990.730	505.700	485.030	16.638	12.326	4.312
	Mecklenburg-Vorpommern	617.493	313.770	303.723	11.469	9.172	2.297
Sachsen	1.617.615	837.906	779.709	36.255	26.690	9.565	
Sachsen-Anhalt	861.477	451.707	409.770	24.456	19.017	5.439	
Thüringen	850.683	446.637	404.046	24.136	16.921	7.215	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte und sv-pflichtig
beschäftigte erwerbsfähige
Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland
 Juni 2017, 2018, 2019, Datenstand: März 2020

Berichtsmonat	Region	dar. sv-pflichtig beschäftigte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)								
		Insgesamt			dar. in Arbeitnehmerüberlassung (782, 783 WZ 08)			Anteil in Arbeitnehmerüberlassung		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Juni 2017	Deutschland	590.219	272.807	317.407	41.630	30.351	11.277	7,1	11,1	3,6
Juni 2018	Deutschland	569.094	275.667	293.422	38.845	29.536	9.308	6,8	10,7	3,2
Juni 2019	Deutschland	536.894	267.249	269.640	31.514	24.459	7.055	5,9	9,2	2,6
	Westdeutschland	386.045	191.873	194.169	24.309	19.159	5.150	6,3	10,0	2,7
	Ostdeutschland	150.849	75.376	75.471	7.205	5.300	1.905	4,8	7,0	2,5
	Schleswig-Holstein	21.686	10.848	10.838	778	626	152	3,6	5,8	1,4
	Hamburg	17.911	9.143	8.768	823	539	284	4,6	5,9	3,2
	Niedersachsen	52.717	25.014	27.703	3.360	2.683	677	6,4	10,7	2,4
	Bremen	8.389	4.265	4.124	632	505	127	7,5	11,8	3,1
	Nordrhein-Westfalen	132.779	66.544	66.233	9.050	7.141	1.909	6,8	10,7	2,9
	Hessen	41.144	22.000	19.143	2.637	2.109	528	6,4	9,6	2,8
	Rheinland-Pfalz	20.487	10.467	10.020	1.450	1.206	244	7,1	11,5	2,4
	Baden-Württemberg	41.805	19.582	22.223	2.582	1.987	595	6,2	10,1	2,7
	Bayern	41.130	19.844	21.286	2.372	1.842	530	5,8	9,3	2,5
	Saarland	7.997	4.166	3.831	625	521	104	7,8	12,5	2,7
	Berlin	53.262	30.143	23.119	1.163	811	352	3,7	3,9	3,5
	Brandenburg	18.654	8.506	10.146	680	536	144	3,6	6,3	1,4
	Mecklenburg-Vorpommern	14.359	6.618	7.741	560	438	122	3,9	6,6	1,6
	Sachsen	29.870	13.803	16.067	1.577	1.224	353	5,3	8,9	2,2
Sachsen-Anhalt	20.458	9.596	10.862	1.323	1.057	266	6,5	11,0	2,4	
Thüringen	14.246	6.710	7.536	1.091	882	209	7,7	13,1	2,8	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6:
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte und sv-pflichtig
beschäftigte erwerbsfähige
Leistungsberechtigte (ELB)

Deutschland
 Juni 2017, 2018, 2019, Datenstand: März 2020

Berichtsmonat	Region	Anteil sv-pflichtig beschäftigte ELB an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
		Insgesamt			dar. in Arbeitnehmerüberlassung (782, 783 WZ 08)		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
16	17	18	19	20	21		
Juni 2017	Deutschland	1,9	1,6	2,2	4,9	5,0	4,7
Juni 2018	Deutschland	1,8	1,6	2,0	4,8	5,0	4,1
Juni 2019	Deutschland	1,6	1,5	1,8	4,4	4,7	3,5
	Westdeutschland	1,5	1,3	1,6	4,2	4,6	3,2
	Ostdeutschland	2,4	2,3	2,5	5,1	5,2	4,9
	Schleswig-Holstein	2,0	1,9	2,1	4,5	5,1	3,2
	Hamburg	2,4	2,3	2,4	4,4	4,3	4,6
	Niedersachsen	1,7	1,5	1,9	4,7	5,2	3,6
	Bremen	3,4	3,2	3,7	6,4	6,5	6,3
	Nordrhein-Westfalen	1,9	1,8	2,1	5,3	5,7	4,1
	Hessen	1,7	1,6	1,7	5,0	5,5	3,6
	Rheinland-Pfalz	1,3	1,2	1,4	4,5	4,9	3,2
	Baden-Württemberg	0,9	0,8	1,1	2,9	3,2	2,2
	Bayern	0,7	0,7	0,8	2,3	2,6	1,7
	Saarland	2,2	2,1	2,3	8,4	8,9	6,4
	Berlin	3,9	4,3	3,5	6,9	6,2	8,2
	Brandenburg	1,9	1,7	2,1	4,1	4,3	3,3
	Mecklenburg-Vorpommern	2,3	2,1	2,5	4,9	4,8	5,3
	Sachsen	1,8	1,6	2,1	4,3	4,6	3,7
Sachsen-Anhalt	2,4	2,1	2,7	5,4	5,6	4,9	
Thüringen	1,7	1,5	1,9	4,5	5,2	2,9	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Frage, wie viele dieser Beschäftigten von der BA in Arbeit vermittelt wurden, kann mittels der Statistik der BA nicht beantwortet werden, da hierzu keine Daten vorliegen.

Die Frage, wie hoch die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II war, kann nur insofern beantwortet werden, dass die Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt werden, da sich die Zahlungsansprüche in der Grundsicherung jeweils auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft beziehen. Diese Daten liegen aktuell nur bis zum Jahr 2018 vor. Ein Herunterbrechen auf einzelne Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ist nicht möglich.

Im Jahr 2018 betrug die Summe der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 4,98 Milliarden Euro, für die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem in der Arbeitnehmerüberlassung tätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug die Summe der Zahlungsansprüche 348 Millionen Euro.

Weitere Ergebnisse sind Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem sv-pflichtig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland
Juni 2017, 2018, Datenstand: März 2020

Jahressumme	Jahressumme der Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem sv-pflichtig beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Euro	
	Insgesamt	dar. in Arbeitnehmerüberlassung (782, 783 WZ 08)
	1	2
2017	5.081.574.859	364.243.055
2018	4.979.454.494	347.299.895

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6. Wie viele der Beschäftigten, die im Jahr 2019 ergänzend Arbeitslosengeld II erhielten, waren absolut und prozentual in der Leiharbeitsbranche tätig;
- wie viele dieser Beschäftigten wurden von der BA in Leiharbeit vermittelt und
 - wie hoch war die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II für Leiharbeitskräfte
- (bitte jeweils differenziert nach Geschlecht und mit Vergleichszahlen 2017 und 2018 und bitte in einer separaten Anlage die Zahlen für 2019 auch differenziert nach Bundesländern)?

Von den 537.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Juni 2019 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten, waren 32.000 bzw. 5,9 Prozent in den Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt.

Weitere Ergebnisse sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Die Frage, wie viele dieser Beschäftigten von der BA in Leiharbeit vermittelt wurden, kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Daten vorliegen.

Zur Beantwortung der Frage 6b, wie hoch die Summe des ergänzenden Arbeitslosengelds II für Leiharbeitskräfte war, wird auf die Antwort zu Frage 5b verwiesen.

7. Ist die Vermittlung in Leiharbeit durch die BA nach Einschätzung der Bundesregierung nachhaltig?

Wenn ja, wie wird dies begründet?

Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen erwartet die Bundesregierung von der BA?

In der Jahressumme 2018 gab es 228.000 Abgänge von Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt nach Auswahl und Vorschlag durch die BA, darunter 69.000 Beschäftigte in die Arbeitnehmerüberlassung. Der Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (WZ 2008, 782 und 783) umfasst hierbei alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung, das heißt Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie Stammpersonal.

51.000 dieser in die Arbeitnehmerüberlassung abgegangenen Personen waren auch sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 44.000 auch zwölf Monate später.

Die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung dient somit überwiegend der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Weitere Ergebnisse sind Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 8: Abgang aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) und Beschäftigung nach 6 und 12 Monaten - Vermittlung durch die BA nach Auswahl und Vorschlag

Deutschland
 Jahressummen 2017 bis 2019 (Daten mit Wartezeit von bis zu 14 Monaten)

Berichtsjahr	Geschlecht	Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag			Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (nur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) und Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag)											
		1 Abgang Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2 darunter: unmittelbar nach Abgang sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	3 darunter: in Arbeitnehmer- überlassung (ANÜ) beschäftigt	4 in Arbeitnehmer- überlassung sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt insgesamt	5 dar. unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	6 dav. unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später nicht in ANÜ sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	7 dav. unmittelbar nach Abgang und 6 Monate später in ANÜ sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	8 Anteil sozialversicher- ungspflichtig Beschäftigte ohne ANÜ (Sp. 6 an Sp. 5)	9 dar. unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	10 dav. unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später nicht in ANÜ sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	11 dav. unmittelbar nach Abgang, 6 und 12 Monate später in ANÜ sozialversicher- ungspflichtig beschäftigt	12 Anteil sozialversicher- ungspflichtige Beschäftigte ohne ANÜ (Sp. 10 an Sp. 9)			
2017	Insgesamt	273.350	260.556	85.121	100,0	64.518	15.664	48.854	24,3	56.451	25.212	31.239	44,7			
	Männer	168.064	159.718	66.064	100,0	49.996	11.553	36.443	23,1	43.633	18.825	24.808	43,1			
	Frauen	105.285	100.837	19.057	100,0	14.522	4.111	10.411	28,3	12.818	6.387	6.431	49,8			
2018	Insgesamt	239.447	228.244	68.821	100,0	51.458	12.528	38.930	24,3	43.828	19.574	24.254	44,7			
	Männer	145.637	138.403	53.278	100,0	39.638	9.253	30.385	23,3	33.628	14.409	19.219	42,8			
	Frauen	93.810	89.841	15.543	100,0	11.820	3.275	8.545	27,7	10.200	5.165	5.035	50,6			
2019	Insgesamt	206.971	197.149	55.236	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
	Männer	124.429	118.126	42.581	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-			
	Frauen	82.542	79.023	12.655	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.